



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Postfach
44025 Dortmund

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Zimmer-Nr: 108
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 323
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Bolz
Mein Zeichen: bo
Ihr Zeichen: 65.02.2.11-247-1-1

Haan, den 2. September 2016

Antrag auf der Wintershall Holding GmbH auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld „Ruhr“; Ihr Schreiben vom 18.07.2016

hier: Stellungnahme der Stadt Haan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Vorhaben wird seitens der Stadt Haan wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Haan erhebt gegen die beantragte Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen **grundsätzliche Bedenken**. Die Bedenken werden wie folgt begründet:

Der Deutsche Bundestag hat am 24.06.2016 das sogen. „Fracking-Gesetzespaket“ beschlossen. Damit wird sich nach der erstmaligen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus dem Jahre 2010 für den nunmehr beantragten Verlängerungszeitraum die Gesetzeslage auf Bundesebene grundlegend geändert haben. Dem Fracking einschließlich der damit einher gehenden oder dieses vorbereitenden Tätigkeiten wird absehbar die rechtliche Grundlage fehlen. Ein Erfordernis, die Erlaubnis dennoch bis zum 04.08.2019 zu verlängern, wird deshalb seitens der Stadt Haan nicht erkannt.

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms formuliert unter Ziffer 10.3.4 einen Ausschluss des Frackings unkonventioneller Erdgasvorkommen. Dabei werden die erheblichen Risiken insbesondere für das Grundwasser hervorgehoben. Aus Sicht der Stadt Haan sprechen deshalb neben den o. g. rechtlichen Aspekten auch sachlich-objektive Gründe gegen die Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen:

Im Gebiet des Kreises Mettmann und weiter östlich streichen die für eine Förderung in Frage kommenden Gesteinsschichten in der Umrahmung des sogen. „Velberter Sattels“ und der



sogen. „Herzkamper Mulde“ oberflächlich aus. Ein Großteil der hiesigen Vorkommen steht somit in Kontakt mit der Erdoberfläche bzw. befindet sich oberflächennah in geringen Tiefen. Ein direkter Kontakt der für eine Förderung in Frage kommenden Gesteinsschichten mit dem Grundwasser bzw. mit dem Oberflächenwasser ist daher anzunehmen.

Maßnahmen in diesen Gebieten können dazu führen, dass mit dem Fracking verbundene Schadstoffe auf Grund der im Kreis Mettmann und der östlich angrenzenden Gebiete oberflächennah anstehenden, potentiell Schiefergas führenden Gesteinsverbände über den Wirkpfad „Grundwasser“ bzw. über den Wirkpfad „Oberflächenwasser“ (z. B. über den Lauf der Düssel) in die Umwelt gelangen.

Auch aus diesem Grund bestehen seitens der Stadt Haan gegen den Antrag Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Alparslan', written in a cursive style.

(Alparslan)
Technischer Beigeordneter